



Öffentliche Sitzung
des Gemeinderates, 17:00 Uhr
am Dienstag, 4. Juni 2019
im Sitzungssaal des Rathauses II in Pfullingen, Marktplatz 4
Vorsitz: stellv. Bürgermeister Fink

Kurzprotokoll

	Bezeichnung	Ergebnis
1.	<p>Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse</p> <p>Stellvertretender Bürgermeister Fink gibt die in der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 14.05.2019 und der nichtöffentlichen Sitzung des Bauausschusses am 21.05.2019 gefassten Beschlüsse bekannt:</p> <p>Am 14.05.2019 wurde eine Personalangelegenheit, Einstellung eines Beschäftigten bei den Stadtwerken, beraten. Über die Vergabe eines Gewerbebauplatzes wurde beraten, diese Entscheidung wurde an den Bauausschuss übertragen. Über die aktuelle und künftige Personalstruktur der Volkshochschule wurde beraten. In der Sitzung am 21.05.2019 wurde ein Bauantrag vorgestellt sowie die befristete Überlassung von Parkplätzen im Bereich der Burgstraße und die Veräußerung eines Gewerbebauplatzes im Gebiet Unter den Wegen beschlossen.</p>	
2.	<p>Geschäftsordnung des Gemeinderates Überarbeitungsempfehlungen der Fraktionen zur Geschäftsordnung</p> <p>Die Fraktionsvorsitzenden der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen haben in einer gemeinsamen Besprechung die Änderung der Geschäftsordnung beraten. Insbesondere wurden folgende Bestimmungen neu aufgenommen oder zu diesen nun geltenden Bestimmungen formuliert:</p> <p>Jeder Stadtrat kann nur einer Fraktion angehören.</p> <p>Die Fraktionen wirken bei der Willensbildung und Entscheidungsfindung des Gemeinderats mit, sie dürfen insoweit ihre Auffassungen öffentlich darstellen, ihre innere Ordnung muss demokratischen und rechtsstaatlichen Grundsätzen entsprechen.</p> <p>Eine Fraktion oder ein Sechstel der Stadträte kann in allen Angelegenheiten der Gemeinde verlangen, dass der Bürgermeister den Gemeinderat unterrichtet. Ein Viertel der Gemeinderäte kann in diesen Angelegenheiten Akteneinsicht verlangen.</p> <p>Anfragen der Stadträte werden am Ende einer Sitzung gestellt; die Rededauer sollte je Anfrage höchstens drei Minuten betragen, eine</p>	zugestimmt

	<p>Aussprache über Anfragen findet nicht statt. In nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse sind spätestens in der nächsten öffentlichen Sitzung im Wortlaut bekannt zu geben, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen.</p> <p>Der Bürgermeister beruft den Gemeinderat schriftlich oder elektronisch mit angemessener Frist, in der Regel mindestens sieben Tage vor dem Sitzungstag unter Angabe der Verhandlungsgegenstände ein. Die Teilnehmer der Sitzungen sollen bestrebt sein, fünf Sitzungsstunden nicht zu überschreiten.</p> <p>Auf Antrag einer Fraktion oder eines Sechstels der Gemeinderäte ist ein Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung zu setzen, sofern der Gemeinderat diesen Verhandlungspunkt in den letzten sechs Monaten nicht behandelt hat.</p> <p>Die der Tagesordnung beigefügten Beratungsunterlagen für öffentliche Sitzungen sind auf der Internetseite der Gemeinde zu veröffentlichen, die Datenschutzbestimmungen sind dabei zu beachten.</p> <p>Die öffentlich gefassten Beschlüsse sind innerhalb einer Woche in einer Zusammenfassung im Internet zu veröffentlichen.</p> <p>Der Vorsitzende und ein weiterer Vertreter des Jugendgemeinderats kann an Sitzungen des Gemeinderats teilnehmen.</p> <p>Die Redezeit je Wortmeldung soll fünf Minuten nicht überschreiten.</p> <p>Nach der Abstimmung kann jedes Mitglied des Gemeinderats in einer kurzen persönlichen Erklärung seine Stimmabgabe begründen.</p> <p>Der Gemeinderat hat die Änderung der Geschäftsordnung entsprechend der Vorschläge der Fraktionen, dargestellt in der Anlage zur Gemeinderatsdrucksache Nr. 53/2019, beschlossen.</p>	
3.	<p>Vorstellung der Kriminalitätsstatistik 2018</p> <p>Der Leiter des Polizeireviere Pfullingen, Stefan Huber, informierte über die Kriminalitätsentwicklung in Pfullingen im Jahr 2018. Die Zahl der Straftaten ist seit einigen Jahren annähernd konstant, gegenüber dem Jahr 2017 leicht rückläufig. Die Zahl der Wohnungseinbrüche folgt dem bundesweiten Trend, gegenüber dem Jahr 2017 wurde ein deutlicher Rückgang von 16 Einbrüchen auf 6 Einbrüche verzeichnet. Die Deliktsstruktur wird von einfachem Diebstahl, Betrug und schwerem Diebstahl angeführt, gefolgt von Sachbeschädigungen, Körperverletzungen, Rauschgiftdelikten und Beleidigungen.</p> <p>Die Aufklärungsquote in Pfullingen liegt mit 61,4% knapp unter dem Kreisdurchschnitt. Von den 406 Tatverdächtigen sind 307 erwachsen; 41% sind keine deutschen Staatsbürger. In Pfullingen gibt es keinen Kriminalitätsschwerpunkt. Gewarnt wird vor Telefonbetrug, der in den letzten Jahren zunimmt.</p> <p>Die Polizei wird weiter im gesamten Stadtgebiet Präsenz zeigen und bei Auffälligkeiten frühzeitig Kontrolldruck aufbauen. Die enge Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung wird in bewährter Weise fortgesetzt.</p>	Kenntnis genommen

4.	<p>Evaluierung Jagd Zwischenbericht von Herrn Prof. Dr. Beimgraben (Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg)</p> <p>Bis 2015 war die Fläche der Markung Pfullingen auf 9 Jagdbezirke aufgeteilt und an Jagdpächter vergeben. Durch Gutachten wurde wiederholt ein erheblicher Wildverbiss an Waldbäumen festgestellt, mit einem erheblichen wirtschaftlichen Schaden. Durch diese Verbiss-Situation drohte die Zertifizierung des geernteten Holzes aberkannt zu werden. Ein Verlust der Zertifikate hätte massive finanzielle Einbußen bedeutet, das Holz hätte nicht mehr an holzverarbeitende Betriebe geliefert werden können, sondern nur noch als Brennholz genutzt werden können. Nach Beratung mit der Hochschule Rottenburg hat sich der Gemeinderat für eine Vergabe an Begehungsscheininhaber entschieden. Die Jagdleitung übt der Leiter des Forstreviers Pfullingen aus. Gegenwärtig jagen 30 Begehungsscheininhaber in Pfullingen. Durch die intensivere Bejagung des Schwarzwilds ist es gelungen, die Schäden auf landwirtschaftlichen Flächen deutlich zu reduzieren. Außerdem konnte durch die Verringerung des Bestands an Rehwild in der jüngsten Altersklasse der Verjüngung ein wesentlicher Anstieg der Pflanzenzahlen erreicht werden. Die Einführung dieses Regiejagdmodells wird von allen Beteiligten bisher als grundlegender Erfolg beurteilt.</p>	Kenntnis genommen
5.	<p>Übertragung von Haushaltsresten von 2018 nach 2019</p> <p>Gemäß der Richtlinie der Stadt Pfullingen zur Übertragung von Haushaltsresten in das Folgejahr vom 29.11.2016 ist ein Resteübertrag vom Haushaltsjahr 2018 ins Haushaltsjahr 2019 vorgesehen. Überwiegend handelt es sich hierbei um zum Jahresende bereits an Aufträge gebundene Mittel, deren Abrechnung und teilweise auch Durchführung sich jedoch ins Jahr 2019 erstreckt hat. Die Verbuchung erfolgt nach dem kamerale Fälligkeitsprinzip in diesen Fällen im neuen Haushaltsjahr. Auch sind Maßnahmen aufgeführt, die ursprünglich für das Haushaltsjahr 2018 geplant waren. Die Ausführung hat sich in diesen Fällen jedoch verzögert und ist im Haushaltsjahr 2019 vorgesehen. Der Übertrag wurde beschlossen.</p> <p>Ebenso wurde in der vorgenannten Richtlinie die Übertragung der Schulbudgets geregelt. Es werden hiernach maximal 50 % des Jahresbudgets in das Folgejahr übertragen. Der Übertrag wurde zur Kenntnis genommen.</p>	zugestimmt
6.	<p>Aufstellung von Hinweisschildern an der Stuhlsteige</p> <p>Die Stuhlsteige/L 382 befindet sich bautechnisch in einem schlechten Zustand. Unabhängig hiervon wird sie immer mehr als Rennstrecke von Motorradfahrern, aber auch von Autofahrern, missbraucht. Seit 1982 sind hier 14 tote Personen und 50 Verletzte auf dieser Strecke zwischen Pfullingen und Sonnenbühl-Genkingen statistisch zu verzeichnen. Einige Motorrad- und Autofahrer fahren zu riskant und zu schnell. Sie überschätzen ihr eigenes Fahrvermögen mit der Folge, dass es zu Unfällen kommt.</p> <p>Um dem entgegenzuwirken, wird künftig mit Hilfe von großen Plakaten auf die Gefahrensituation hingewiesen um die Verkehrsteilnehmer</p>	zugestimmt

	<p>zu sensibilisieren. Die Kosten für die Stadt Pfullingen belaufen sich auf ca. 2.000 €. Der Landkreis wird gebeten, eine Kostenübernahme zu prüfen.</p>	
7.	<p>ÖPNV a) Förderprogramm "Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme" Einrichtung von elektronisch-dynamischen Fahrgastinformationssystemen</p> <p>Dem Ausbau des öffentlichen Nahverkehrstarifes kommt bereits heute eine Schlüsselrolle beim Thema Mobilität zu. Ein attraktiver Nahverkehr schafft es, die Bürgerinnen und Bürger weg vom eigenen Fahrzeug hin zur Nutzung von Bussen zu bewegen. Mit zu einem attraktiven Nahverkehr gehört auch das Thema digitale Fahrgastinformation. Zwar gibt es derzeit bereits „Apps“, auf die der Kunde zurückgreifen kann, wenn er Informationen zum Nahverkehr benötigt. Eine wesentliche Verbesserung ist allerdings die Echtzeitanzeige an den bestehenden Haltestellen. Mit der Einrichtung von elektronisch-dynamischen Fahrgastinformationssystemen erhält der Kunde in Echtzeit Informationen zum Busverkehr. Neben Bussen der RSV werden auch die Busse der RAB und HZL in Echtzeit angezeigt.</p> <p>Die Stadt Pfullingen ist Mitgesellschafterin der RSV und damit an das Reutlinger Stadtbusnetz angeschlossen. In der Stadt Reutlingen gibt es bereits einige „Echtzeitanzeigen“. Die Stadt Reutlingen hat einen Förderantrag gestellt, um noch mehrere Haltestellen mit DFIs auszustatten. Als Mitgesellschafterin der RSV konnte die Stadt Pfullingen auf dieser Basis einen Erweiterungsantrag stellen. Mit einem Zuschuss von 50 % wird gerechnet. Beantragt wurden die Einrichtungen von dynamischen Fahrgastinformationssystemen in der Klosterstraße (Höhe Sandwiesenstraße) in Fahrtrichtung Reutlingen, in der Badstraße für beide Fahrtrichtungen, am Lindenplatz in Fahrtrichtung Reutlingen und in der Bismarckstraße. Die Gesamtkosten dieser Maßnahme belaufen sich auf insgesamt 94.900 €. Mittel hierfür sind im Haushaltsplan bereits aufgenommen. Die jährlichen Wartungskosten belaufen sich auf 6.656,86 €.</p> <p>b) Innerortstarif</p> <p>Die Beratung zum Innerortstarif wurde vertagt.</p>	zugestimmt
8.	<p>Information zur Auswertung der Abfrage Betreuungsbedarf in Schulen</p> <p>Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt und für eine spätere Sitzung vorgesehen.</p>	
9.	<p>Submissions- und Vergabeergebnisse 1. Quartal 2019</p> <p>Die Sanierung der Klemmenstraße liegt mit 398.000 € deutlich unter der Kostenschätzung. Die Tiefbauarbeiten für das Regenüberlaufbecken IX, Gönninger Straße/Schlehenweg kosten mit 1.295.000 € etwa 219.000 € mehr als ursprünglich berechnet.</p> <p>Für das städtische Wohngebäude Große Heerstraße 82 liegen die Kosten für die Gewerke Elektro, Gerüstbau, Heizung, Rohbau, Sanitär, Zimmereiarbeiten, Schlosserarbeiten, Fenster, Klempnerarbeiten,</p>	Kenntnis genommen

	Putzarbeiten, Trockenbau, Estrich, Tischlerarbeiten, Fliesenarbeiten, Malerarbeiten, Bodenbeläge und Sonnenschutz mit 2.673.000 € nur geringfügig über der Schätzung.	
10.	<p>Organisationsuntersuchung des Bauhofes und der Stadtwerke</p> <p>Für die Kernverwaltung der Stadt Pfullingen wird ab Herbst 2019 bis voraussichtlich März 2020 eine Organisationsuntersuchung stattfinden. Vom Gemeinderat wurde der Beschluss gefasst, dass neben der Kernverwaltung, der Bauhof und die Stadtwerke in einer Organisationsuntersuchung überprüft werden. In einem weiteren Schritt wird nun der Auftrag für die Untersuchung des Bauhofs und der Stadtwerke vergeben.</p> <p>Die Untersuchung für den Bauhof umfasst folgende Punkte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfassung der bestehenden Struktur • Sinnvolle und wirtschaftliche Abgrenzung des Aufgabengebietes zur Erledigung durch Bauhof oder durch Fremdvergabe • Überprüfung möglicher Kooperationen mit Nachbarbauhöfen • Darauf aufbauend Ermittlung der notwendigen Maschinen und Geräteausstattung • Darstellung einer betriebssicheren Organisation – und Personalstruktur z.B. Betrieb und Unterhaltung Abwasseranlagen, Winterdienst, Hochwasserschutz • Entwicklung eines mittelfristigen Personalkonzeptes – Stellenanzahl, Qualifikation etc.- entsprechend der gestellten Anforderungen • Darauf aufbauend Ermittlung der notwendigen Personalstruktur • Raum- und Flächenbedarf für den Baubetriebshof 2030 • Generelle Organisationsform Bauhof/Entwässerung u.a. • Interne Auftragschreiben etc. / Erstellung Auftrag an Bauhof • Klärung notwendiger Umfang und Qualifikation für Bereitschaftsdienst Kanalbetrieb entsprechend einschlägigem Regelwerk • Möglichkeiten zur Fremdvergabe Bereitschaftsdienste <p>Für die Untersuchung der Stadtwerke Pfullingen sind folgende Punkte zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfassung der bestehenden Struktur • Darstellung einer betriebssicheren Organisation – und Personalstruktur z.B. Betrieb und Unterhaltung Wassernetz • Darauf aufbauend Ermittlung der notwendigen Personalstruktur • Raum- und Flächenbedarf der SWP im Zusammenhang für den Baubetriebshof 2030 • Klärung notwendiger Umfang und Qualifikation für Bereitschaftsdienst SWP entsprechend einschlägigem Regelwerk • Möglichkeiten zur Fremdvergabe Bereitschaftsdienste • Entwicklung eines mittelfristigen Personalkonzeptes – Stellenanzahl, Qualifikation etc.- entsprechend der gestellten Anforderungen <p>Gemeinsam mit dem Personalrat wurde ein Ausschreibungstext erstellt, dem der Gemeinderat zugestimmt hat. Eine Liste der Beratungsfirmen wurde vorgelegt und die Verwaltung ermächtigt, Angebote bei den Beratungsbüros einzuholen. Die eingereichten Angebote werden elektronisch dem Gemeinderat und dem Personalrat zur Ver-</p>	zugestimmt

	<p>fügung gestellt. Die Verwaltung wird für den Gemeinderat einen Vorschlag an Hand der Angebote erarbeiten, welche Beratungsunternehmen in den Gemeinderat zur Vorstellung eingeladen werden. Der Vorschlag kann vom Gemeinderat sowie dem Personalrat ergänzt werden. Die Vorstellung der Beraterbüros findet voraussichtlich in der Gemeinderatssitzung am 08.10.2019 statt.</p>	
--	---	--